



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 20. September 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2012 liegt während der
Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Rudolf Auer
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer
Eduard Lechner

GRE Michaela Kohlhofer
Marita Wildling
Robert Ramsner
Gerhard Matzenberger
Josef Schuller

Entschuldigt: Johann Berger
Isabel Buchriegler
Ulrike Katzensteiner
Friederike Hofer
Reinhard Pils

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte Johann Dietachmayr
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer

GRE Helmut Furtner
Edeltraud Essbüchl
Sabine Rußegger

Entschuldigt: Gerhard Stockinger
Monika Schoiswohl
Johannes Weißensteiner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI (FH) Reinhard Hoffmann
Johannes Rumetshofer
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner

GRE Ingo Kainz
Rainer Hackl

Entschuldigt: Günther Neidhart
Erich Stoll

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber
 Christine Hierweg (Bauamt)
 Brigitte Fürnholzer (Buchhaltung)

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.06.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gemeindebediensteten, Frau Christine Hierweg und Frau Brigitte Fürnholzer, sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplan Nr.4, Änderung Nr.7, Hofer Holding
 - a) Aufhebung der Aussetzung
 - b) Beschluss Umwidmung
2. Örtl. Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.3, Hofer Holding
 - a) Aufhebung der Aussetzung
 - b) Beschluss Umwidmung
3. Flächenwidmungsplan Nr.5, Einleitung des Verfahrens
4. Örtliches Entwicklungskonzept Nr.2, Einleitung des Verfahrens
5. Baulandsicherungsverträge, Beschluss
6. Vorsteuerregelung – Resolution
7. Schlöglhofer Erich u. Karin, Grundverkauf
8. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag
9. Fixzinsdarlehen, Entscheidung über Konditionsänderungen
10. Winterdienst 2012 / 2013
11. Volksschule Kleinreifling, Vermietung einer Garage, Nachtrag zum Mietvertrag Pichler
12. Freiwillige Feuerwehr Weyer, Hubrettungsgerät, Bankdarlehen
13. Gemeindekooperationen Steyr-Land, Beschluss
14. Volksschule Weyer, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands
15. Dienstleistungszentrum Weyer, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands
16. Volksschule Weyer, Photovoltaikanlage
 - a) Gestattungsvertrag
 - b) Dachnutzungsvertrag
17. Dienstpostenplan, Änderung
18. Bericht der Ortsteilsprecher
19. Bericht „Liebenswertes Weyer“
20. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliert den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20. September 2012 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2012

TOP. DA 1 Powerman Austria 2012, Finanzierungsplan

Die Überprüfung des Antrages auf Bedarfszuweisung vom 05. März 2012, Zl.: 41522, ergibt für die Durchführung des Powerman 2012 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	112.000	14.000						126.000
								0
Summe in EURO	112.000	14.000	0	0	0	0	0	126.000

Mit Amtsverfügung IKD(Gem)-310006/735-2012-BI vom 7. September 2012 wurde der Marktgemeinde Weyer die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2012 vorgesehene

Bedarfszuweisung in der Höhe von 14.000 Euro
--

gewährt. Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 24. September 2012 veranlasst.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Powerman Austria 2012, Finanzierungsplan, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 20. September 2012 zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 7, Hofer Holding

- a) Aufhebung der Aussetzung
- b) Beschluss Umwidmung

a) Aufhebung der Aussetzung

Jede oberösterreichische Gemeinde ist gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln. Da von der Marktgemeinde Weyer noch kein digitaler Plan vorlag, wurde dies als Versagungsgrund vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat daher in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Aussetzung der Änderung Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, Hofer Holding, bis zur Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Inzwischen wurde der Flächenwidmungsplan in digitaler Form beim Land Oö. eingereicht und von diesem auch zur Kenntnis genommen.

Das Änderungsverfahren kann daher fortgesetzt werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Aussetzung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.4, Änderung Nr. 7, Hofer Holding, laut vorliegendem Plan von DI Aumayr der Änderung Nr. 7, Hofer Holding, aufzuheben und das Verfahren weiter zu führen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Beschluss Umwidmung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 7 „Hofer“ beschlossen und zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Im Vorverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wurde – für eine abschließende Beurteilung – ein Verkehrsaufschließungskonzept gefordert.

Das verkehrstechnische Gutachten geht davon aus, dass keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung angeboten werden. Dieses Angebot ist daher in der Planlegende auszuschließen.

Weiters ist jede oberösterreichische Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln.

Das Verkehrskonzept wurde nun nachgereicht und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Planlegende wird nun wie folgt abgeändert:

Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m² ausschließlich Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung.

Digitaler Datensatz: Die Marktgemeinde Weyer hat inzwischen den digitalen Flächenwidmungsplan beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 7 Hofer Holding in der geänderten Form laut vorliegendem Änderungsplan von DI Aumayr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3, Hofer Holding

- a) Aufhebung der Aussetzung
- b) Beschluss Umwidmung

a) Aufhebung der Aussetzung

Jede oberösterreichische Gemeinde ist gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln. Da von der Marktgemeinde Weyer noch kein digitaler Plan vorlag, wurde dies als Versagungsgrund vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat daher in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Aussetzung der Änderung Nr. 4 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Hofer Holding, bis zur Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Inzwischen wurde der Flächenwidmungsplan in digitaler Form beim Land Oö. eingereicht und von diesem auch zur Kenntnis genommen.

Das Änderungsverfahren kann daher fortgesetzt werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Aussetzung der Änderungsverfahrens 4 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Hofer Holding, aufzuheben und das Verfahren weiter zu führen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

b) Beschluss Umwidmung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4 „Hofer Holding“ beschlossen und zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Im Vorverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wurde – für eine abschließende Beurteilung – ein Verkehrsaufschließungskonzept gefordert.

Das verkehrstechnische Gutachten geht davon aus, dass keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung angeboten werden. Dieses Angebot ist daher in der Planlegende auszuschließen.

Weiters ist jede oberösterreichische Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln.

Das Verkehrskonzept wurde nun nachgereicht und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Planlegende wird nun wie folgt abgeändert:

Betriebsbaugebiet in bevorzugter Handelsfunktion mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m² ausschließlich Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung.

Digitaler Datensatz: Die Marktgemeinde Weyer hat inzwischen den digitalen Flächenwidmungsplan beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4 Hofer Holding laut vorliegendem Plan von DI Aumayr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Einleitung der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer Land beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Meinung wurde die Plannummerierung insofern abgeändert, dass aufgrund der Gemeindevereinigung Weyer Land und Weyer Markt (Pläne Nr. 3 und 4) nicht mit Plan Nr. 5 weiternummeriert sondern vom Amt der Oö. Landesregierung der Vorschlag gemacht wurde, wieder mit der Nummer 1 zu beginnen. Es handelt sich daher um den Flächenwidmungsplan Nr. 1.

Folgende Änderungspunkte liegen nunmehr vor:

Siehe Änderungsliste Anhang

Die Änderungswünsche wurden in der Bauausschusssitzung am 10. Juni 2010 und am 13.09.2012 behandelt und es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, diese Änderungen in den Flächenwidmungsplan Nr. 1 aufzunehmen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 als auch der Flächenwidmungsplan Nr. 1 wurde in der Bauausschusssitzung am 13.09.2012 von DI Aumayr präsentiert und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zur Sitzung am 20.09.2012 zur Beschlussfassung der Einleitung vorzulegen. Entgegen der Bauausschusssitzung vom 13.09.2012 sind noch 2 Änderungspunkte mit zu beschließen (erst nach Bauausschusssitzung bekannt geworden) :

Name	Adresse	Parzelle	Alte Widmung	Neuwidmung
Wimbauer Eduard Erben, Scheiblehner Manfred und Eva	3335 Weyer, Anger 6 3335 Weyer, Anger 35	241/5 (Teil), 249/1 (Teil) 241/6	Grünland	Bauland
Limberg Walter	3335 Weyer, Mühlen 42	515/7 (Teil), 515/6 (Teil), KG. Pichl	Wohngebiet Grünland	Wohngebiet Grünland Abänderung der Flächen für eine geordnete Bebauung erforderlich

Der Beschluss zur Einleitung „Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 (Zusammenführung der beiden Flächenwidmungspläne Nr. 3 ehemals Weyer Markt und NR. 4 ehemals Weyer Land) aufgrund des Planes von DI Aumayr vom 13.09.2012 kann nun erfolgen.

Debatte:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Bauausschusses, GV Rudolf Auer, um seinen Bericht. GV Rudolf Auer teilt mit, dass die Änderungswünsche der Grundeigentümer in der Bauausschusssitzung am 10. Juni 2010 und am 13. September.2012 behandelt wurden und der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, diese Änderungen in den Flächenwidmungsplan Nr. 1 aufzunehmen.

Frau Christine Hierweg vom Bauamt berichtet über die vorgenommenen Änderungen und erläutert den Grund der jeweiligen Änderung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Hierweg für ihre sehr gute Arbeit bei diesem aufwendigen Prozess.

GR Albert Aigner sagt: *„Ich hätte Fragen zu Punkt Nr. 48 „Seiler“ und zwar ist dort geplant, mehrere Parzellen von Grünland in Bauland umzuwidmen. Diese Flächen liegen eindeutig im Grünland, allseits umschlossen vom Grünland. Es heißt immer bei den Flächenwidmungsplänen, man soll keine Baulandsplitter schaffen – der aber dort gegeben ist. Zu diesem Punkt jetzt die Frage, warum widmet man dort, wenn die Frau Seiler schon Grund verkaufen will, nicht auf einer bestehenden Fläche, die angrenzt an ein Siedlungsgebiet, wo auch schon ein Bauerwartungsland drauf ist, warum macht man das nicht dort, sondern errichtet einen neuen Splitter mitten im Grünland. Es handelt sich dort um eine große Fläche. Wenn man die gesamte Grünlandfläche dort sieht, das sind ungefähr 120 ha, wo man jetzt wieder eine Siedlung hineinsteckt.*

Ich halte das nicht für gut, abgesehen davon ist, wenn man diese Fläche für diese Baulandwidmungen nimmt, das mit höheren Kosten für die Gemeinde verbunden, als wenn das an die angrenzende Fläche, wo jetzt schon Siedlung ist, gemacht wird, wo man schon wesentlich näher mit der Infrastruktur bei diesem Objekt steht.“ GR Albert Aigner ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

GR DI Leonhard Penz bezieht sich auf die gleiche Umwidmung und ersucht die Gemeinde sich rechtlich gegen mögliche Nachforderungen wegen allfälligen Emissionen aus dem nahen Fernheizwerk abzusichern. Er schlägt vor, mit den Grundbesitzern einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob es für dieses Areal schon ein Bodengutachten gibt, verneint der Vorsitzende. Er sagt, dass Herr DI Goldberger und Herr DI Katzensteiner aber eine entsprechende Stellungnahme abgeben werden.

GR Karl Haidinger fragt, ob die Gemeinde sich Gedanken über die künftige Baulandentwicklung gemacht hat. „Soll der Baulandsplitter geschlossen werden, oder soll er erhalten bleiben?“

Der Vorsitzende sagt, dass Frau Seiler derzeit 9 Parzellen frei gegeben hat. Das Baulanderwartungsland ist jedoch auf 14 bis 15 Parzellen erweiterbar. Wohin die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren gehen wird, ist heute noch nicht absehbar.

GR Albert Aigner erinnert, dass seine Frage noch nicht beantwortet wurde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Raumplanung 10 bis 15 Parzellen nicht als Baulandsplitter ansieht.

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob es bezüglich der Anzahl der Parzellen Gespräche mit Frau Seiler gegeben hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass es mit Frau Seiler Gespräche dahingehend gegeben hat, dass es künftig keine Umwidmungen einzelner Parzellen von Freiland in Bauland geben wird. Derzeit hat Frau Seiler den Verkauf von 9 Parzellen zugesagt

GR Albert Aigner wiederholt nochmals seine Frage, warum nicht die bestehende, bereits als Baulanderwartungsland gewidmete Fläche, die in unmittelbarer Nähe zur Wohnsiedlung ist, nicht zur Widmung herangezogen wird.

Der Vorsitzende sagt, dass er mit der Grundverkäuferin einen Kompromiss finden musste.

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses teilt mit, dass Frau Seiler ursprünglich um Umwidmung von ca. 4 Bauparzellen angesucht hat. Der Bauausschuss hat beschlossen, dass eine Umwidmung nur erfolgen kann, wenn mindestens 9 Grundstücke davon betroffen sind. GV Rudolf

Auer erklärt, dass man bei dieser Anzahl der Baugrundstücke nicht mehr von einem Siedlungsplitter sprechen kann. Er meint, dass die Bauparzellen in der Hanglage leichter zu verkaufen sind als jene auf der ebenen Fläche, die noch nicht zum Bauland Wohngebiet umgewidmet sind. GV Rudolf Auer appelliert an den Gemeinderat, den Zuzug neuer Gemeindebürger nicht zu stoppen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 (und Zusammenführung der Flächenwidmungspläne Nr. 3 und 4 ehemals Weyer Land und Weyer Markt) aufgrund des vorliegenden Planes von DI Aumayr vom 20.09.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-Überarbeitung - Änderungen

Marktgemeinde Weyer

Nr.	Antragsteller/Bezeichnung	Adresse	Katastralgem.	Parz. Nr.	alte Widmung	Widmung neu
1	Schlöglhofer Johann u. Maria	4464 Nach der Enns 42	Nach der Enns	261	Grünland	Erwartungsland Betriebs nur im ÖEK
2	Forstenlechner Elfriede	3335 Weyer, J.G. Freystraße 7	Pichl	515/2 Teil	Grünland	Wohngebiet
3	Haugeneder Georg	3335 Rapoldeck 32	Pichl	259/3	Grünland	Wohngebiet
4	Luckerbauer Johann	3335 Rapoldeck 17	Pichl	.32/1, 274	Grünland	Tourismusgebiet
5	Dr. Ritt Nikolaus	1190 Wien, Dr. Strasserg. 8	Weyer	411/9	Wald	Grünland, Teil Erweiterung Wohngebiet
6	Gratzer Hermann	3343 Hollenstein, Tahlbauern 5	Weyer	411/7	Wald	Grünland
7	Jaidhauser Otte	3335 Weyer, Hollensteiner Str. 33	Weyer	411/10	Wald	Grünland
8	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 28	Weyer	415/1	Bauland/Ff Zone	reines Bauland mit Grünzug
9	Käfer Maria	3335 Weyer, Mühlein 15	Pichl	529 Teil	Grünland	Bauerwartungsland nur ÖEK
10	Puchbauer Herbert, Schürhagl Werner, H	3335 Weyer, Mühlein 20	Pichl	520/7, 535/4, 520/10, 520/9	Grünland	Wohngebiet
11	Somasgutner Michael	Hollensteinerstraße 404, 3335 Weyer	Weyer	411/1	Wald	Wohngebiet mit Grünzug
12	Ritt Ernst u. Maria	3335 Weyer, Rapoldeck 22	Pichl	275/2	Grünland	Wohngebiet
13	Kleindl Ingrid, Hopfner Maria, Garstenaue	3335 Weyer, Oberer Markt 3	Weyer	224/4, 224/1, 265/1, 224/7	Wohngebiet	Wohngebiet ohne FF-Fläche
14	Pfarre Weyer	3335 Weyer	Weyer	227	Wohngebiet	Wohngebiet ohne FF-Fläche
15	Blumen Mayr GmbH	3335 Weyer, Mariahil 5	Weyer	531/4	Grünland	Sonderausweisung Kleingärtnerei
16	Hamader Dietfried u. Brigitta	3335 Weyer, Mariahil 8	Weyer	531/1, 531/2	Grünland	Wohngebiet
17	Riegler Martina, Sulzbacher Gerald, Fluch	4464 Kleinreifling 84, 203, 204	Kleinreifling	14/2, 124, 123/2, (Teile)	Grünland, Weg	Wohngebiet, Wohngebiet mit Ff-Zone
18	Fößleitner Herbert	4464 Kleinreifling 78	Kleinreifling	123	Grünland	Tourismus, Wohngebiet
19	Fößleitner Felix	4464 Kleinreifling 127	Kleinreifling	125/3	Grünland, Weg	Wohngebietserweiterung
20	Dittrich Reinhold	3335 Weyer, Marktplatz 21	Weyer	181/1, .93/3	Mischbaugebiet	MB
21	Dittrich Reinhold, Bauer-Stribl Doris, Kranz	3335 Weyer, Marktplatz 21	Weyer	495/2, 497/2, 498/2, .561, 505/2	Grünzug	Kerngebiet
22	Hofer Holding GesmbH, Pallnstorfer Max	3335 Weyer, Unterer Markt 42 und 40	Weyer	.101/2, 165, 103, 167	Betriebsbaugebiet, MB	in Kerngebiet
23	Henöckl Daniel u. Brigitta	3335 Weyer, Rapoldeck 26	Pichl	294/1 (Teil), 297/2	Grünland	Wohngebietserweiterung
24	entfällt					
25	Katzensteiner Karl u. Hildegard	4464 Kleinreifling 92	Kleinreifling	.396/2	Wohngebiet	Wohngebiet Korrektur
26	Wildling Reinhard	8934 Unterlaussa 28	Laussa	.148/2	Sternchenbau	Korrektur Fläche
27	ÖBB		Weyer	55, 27/1	ÖBB, Gewässer	Sonderwidmung
28	Käfer BaugesmbH	3335 Weyer, Neudorf 40	Nach der Enns	317, 316 (Teil)	Wald, Grünland	Sondergebiet des Baulandes Schottera
29	Käfer BaugembH	3335 Weyer, Neudorf 40	Pichl	855/1	Kiesabbau	Sonderwidmung
30	Käfer BaugembH, Kleindl Josef, Ruthner T	3335 Weyer, Neudorf 40	Weyer	381/ (Teil), 354/16 (Teil), 319/2 (T	Grünland, Wald	Wohngebiet
31	Panzhauser DI Dr Erich	1180 Wien, Gentzgasse 129/1/24	Weyer	532/1, 532/2, 538/1 (Teil)		
32	Großtessner Maria u. Franz	Waidhofer Str. 15, 3335 Weyer	Weyer	528/20	Verkehrsfläche	Bauland
33	Großberger Josef u. Maria	3335 Weyer, Anger 53	Anger	300/3	Grünland	Bauland
34	Dammerer Alexandra		Pichl, Weyer	167/4, 311/2	Wald	Bauland
35	Leeb Hubert	Küfern 45, 3335 Weyer	Kleinreifling	255/1	Bahn	Betriebsbaugebiet
36	Danzer Franz	Küfern	Kleinreifling	300/3 (Teil)	Grünland	Verkehrsfläche Parken
37	Gröbl Ursula	3335 Weyer, Au 18	Anger	428/2	Sternchenbau Nr. 7	
38	Kerschbaumsteiner Sigrid und Wolfgang, I	3335 Weyer, Marktplatz 28	Pichl	298/2 (Teil), 296/12 (Teil), 296/11 (Teil), 297/3	Ff Zone im Bauland, Wald	Bauland ohe Ff Zone, Wald in Grünland
39	Stauchner Hermann	4464 Nach der Enns 8	Nach der Enns	570/2, 570/3	Sternchenbau Nr 66	Sternchenbau Nr. 66
40	Leichtfried GembH & Co KG	3335 Weyer, Pichl 43	Pichl	849/2, 826/171, 849/3 (Teil)	Grünland	Mischbaugebiet
41	Kronsteiner Christine	3335 Weyer, Küfern	Anger	.435, 255/1	Bahnanalge	Sternchenbau Nr. 1 - ÖBB Gebäude
42	Schwarz Elfriede	4464 Kleinreifling 143	Kleinreifling	143/18	Bahnanalge	Sternchenbau Nr. 2 - ÖBB Gebäude
43	Forstenlechner Sandra	4464 Kleinreifling	Kleinreifling	411/5, 26/4	Grünland	Bauland
44	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 28	Kleinreifling	3/2(Teil)	Grünland	Sonderausweisung Tourismus und Spie
45	Greeso	Marktplatz 14, 3335 Weyer	Pichl	578 (Teil)	Sondergebiet Abgrabu	Sonderwidmung
46	entfällt					entfällt
47	Pfarre Weyer	3335 Weyer	Weyer	375 (Teil), 377/3 (Teil)	Sport- und Spielfläche	Bauland
48	Seiler Christine	3335 Weyer, Obsweyer	Weyer	582 (Teil)	Grünland	Bauland und Bauerwartungsland
49	Imitzer Peter	3335 Weyer, Pichl 1	Pichl	.65, 588/1 (Teil)	Grünland	Sondergebiet "Tischlerei"
50	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer	Nach der Enns	253, 260/1, 262/1, 258, 257/1, 261	Grünland	Betriebsbauerwartungsland
51	Käfer Bau GesmbH	3335 Weyer, Neudorf 40	Nach der Enns	357	Grünland	Kiesabbaugebiet
52	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 8	Kleinreifling	1172/1	Grünland	Park- und Verkehrsfläche
53	Nachtsheim Alois	3335 Weyer, Hollensteinerstraße 390	Weyer	303/2 (Teil)	Grünland	Wohngebiet
54	Schneuber Manfred und Christine, Schneu	3335 Weyer, Rapoldeck 6 und 38	Pichl	264/13 (Teil), 264/114 (Teil), 264/	Grünland, Wald	Wohngebiet, Grünland
55	Aigner Gerhard	3335 Weyer, Au 16	Anger	375/1, 375/2, 375/7	Grünland	Wohngebiet
56	Kupfer-Schmit Eva	4464 Kleinreifling	Kleinreifling	891/2	Grünland	Dorfgebiet
57	Halsmayr Christine	8934 Unterlaussa 109	Laussa	507/1 (Teil)	Grünland	Bauland
58	Fuxjäger Rudolf und Elisabeth	8934 Unterlaussa 25	Laussa	471(Teil), 472	Grünland	Bauland
59	Stöcklmair Othmar und Melanie	4464 Kleinreifling 11	Kleinreifling	.355	Sternchen 48a	Bauland
60	Auer Josef und Angelika	4464 Kleinreifling 20	Kleinreifling	1150 (Teil)	Grünland	Sportfläche
61	Aigner Heinz und Gudrun	3335 Weyer, Kalvarienbergstraße 3	Kleinreifling	4/5 (Teil)	Grünland	Bauland
62	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 8	Nach der Enns	143/3, 87	Betriebsbaugebiet	Sonderwidmung FF
63	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 8	Nach der Enns	132/1	Betriebsbaugebiet	Sondergebiet Kläranlage
64	Marktgemeinde Weyer	3335 Weyer, Marktplatz 8	Nach der Enns	130/2 (Teil), 130/4 (Teil), 130/1 (T	Grünzug	Bauland
65	Riegler Rudolf	4464 Nach der Enns 23	Nach der Enns	250/1 (Teil), 251/1	Grünland, Wald	Betriebsbaugebiet
66	Buschmann Dietrich	1190 Wien, Hohe Warte 25/5	Weyer	103/1, .394	Wohngebiet	Mischbaugebiet
67	Fischer/Feiler	3335 Weyer, Rapoldeck 23	Weyer	304/2 (Teil)	Wald	Grünland
68	Wimbauer Eduard Erbe	3335 Weyer, Anger 53	Anger	241*/5, 249/1 (Teil), 241/6	Grünland	Bauland
69	Limberg Walter	4464 Weyer, Mühlein 42	Pichl	515/7 (Teil), 515/6 (Teil)	WohngebietRünland	Wohngebiet, Grünland

TOP. 4 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Einleitung der Überarbeitung der Flächenwidmungspläne der Marktgemeinde Weyer Nr. 4 und der ehemaligen Gemeinde Weyer Land Nr. 3 sowie der örtlichen Entwicklungskonzepte Nr. 1 aus der ehemaligen Marktgemeinde Weyer und Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Weyer Land beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Meinung wurde die Plannummerierung insofern abgeändert, dass aufgrund der Gemeindegemeinschaft Weyer Land und Weyer Markt nicht mit Plan Nr. 2 weiternummeriert sondern vom Amt der Oö. Landesregierung der Vorschlag gemacht wurde, wieder mit der Nummer 1 zu beginnen. Es handelt sich daher um das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.

Folgende Änderungswünsche wurden eingebracht:

Nur Örtliches Entwicklungskonzept:

Name	Adresse	Parzellen Nr.	Alte Widmung	Neue Widmung
Schlöglhofer Markus	4464 Nach der Enns 20	262/1, 258, 257/1, 260, 260/1, KG Nach der Enns	Grünland, Wald	Betriebsbauerwartungsland
Käfer Thomas	3335 Weyer, Mühle 15	529 (Teil) , 507 (Teil)	Grünland	Bauerwartungsland
Änderung Nr. 64 Liste	Siehe Änderungswunsch Schlöglhofer			

Sowohl Örtliches Entwicklungskonzept als auch Flächenwidmungsplan:

Name	Adresse	Parzellen Nr.	Alte Widmung	Neue Widmung
Fößleitner Herbert	4464 Kleinreifling 78	123	Grünland	Bauerwartungsland
Seiler Christine	3335 Weyer, Obsweyer	582 (Teil)	Grünland	Bauerwartungsland

Die Änderungswünsche wurden in der Bauausschusssitzung am 10. Juni 2010 und am 13.09.2012 behandelt und es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, diese Änderungen sowie die Änderungen laut Änderungsgesamtliste FLW und ÖEK TOP5) in das Örtliche Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 als auch der Flächenwidmungsplan Nr. 1 wurde in der Bauausschusssitzung am 13.09.2012 von DI Aumayr präsentiert und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zur Sitzung am 20.09.2012 zur Beschlussfassung der Einleitung vorzulegen.

Der Beschluss zur Einleitung „Änderungsverfahren des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1“ (und die Zusammenführung der beiden Entwicklungskonzepte) aufgrund des Planes von DI Aumayr vom 13.09.2012 kann nun erfolgen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (und Zusammenführung der Entwicklungskonzepte Nr. 1 ehemals Weyer Land und Weyer Markt) aufgrund des vorliegenden Planes von DI Aumayr vom 13.09.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

TOP. 5 Baulandsicherungsverträge, Beschluss

§ 15 Abs. 2 Oö. ROG 1994 verpflichtet die Gemeinden, die örtlichen Raumordnung durch privatrechtliche Maßnahmen zu unterstützen (Aktive Bodenpolitik).

§ 16 Abs 1 Z 1 Oö. ROG 1994 erlaubt den Gemeinden mit Grundeigentümern bei Neuwidmungen von Bauland über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken zivilrechtliche Vereinbarungen abzuschließen.

In der Bauausschusssitzung am 13. September 2012 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Punkte für den Baulandsicherungsvertrag vorzuschlagen:

- a) Höhe Grundverkaufspreis höchstens € 50,--/m² indexgesichert
- b) Bauverpflichtung 5 Jahre
- c) Dauer der Vereinbarung 7 Jahre
- d) *Rückkauf zum Kaufpreis, max. jedoch € 50,--, ohne Indexsicherung*

Der folgende Baulandsicherungsvertrag ist abzuschließen mit:

- a) Fößleitner Herbert, 4464 Kleinreifling 78
- b) Seiler Christine, 3335 Weyer, Obsweyer
- c) Tagini u. Mitbes., Kleindl, Ruthner

Nutzungsvereinbarung

(§ 16 Abs. 1 Z1 Oö. ROG 1994 Ida Label 73/2011)

abgeschlossen zwischen

- 1) der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch den Bürgermeister Klaffner Gerhard, 3335 Weyer, Innerberger Straße 14, und
- 2) dem Nutzungsinteressenten Frau / Herr.....

über die widmungsgemäße Nutzung der in Anlage 1 beschriebenen und planlich dargestellten Grundflächen.

I. Planungsabsicht der Gemeinde

- a) Die Marktgemeinde Weyer hat die Absicht, die vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen durch Änderung der geltenden Planungsakte (Flächenwidmungsplan) zu regeln. Der vorgesehene Planungsakt der Marktgemeinde Weyer wird in Anlage 2 dargestellt.
- b) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hält die raumordnungsrechtliche Regelung im Sinne der Anlage 2 nach den Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des Oö. ROG 1994 für gerechtfertigt, wenn der Grundstückseigentümer besondere privatrechtliche Verpflichtungen über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung der Grundstücke übernimmt.

II. Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers

- 1) Die privatrechtlichen Nutzungsverpflichtungen sind in Anlage 3 dargestellt. Der Liegenschaftseigentümer übernimmt gegenüber der Marktgemeinde Weyer verbindlich und unwiderruflich mit der Unterfertigung dieser Nutzungsvereinbarung diese Verpflichtung für den Fall, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer die in Anlage 2 dieser Vereinbarung angeführte Planungsabsicht verwirklicht.
- 2) Der Nutzungsinteressent erklärt verbindlich und aus freien Stücken, die Verpflichtungen nach Abs. 2 dieser Nutzungsvereinbarung zu übernehmen. Er anerkennt alle übernomme-

nen Verpflichtungen als verbindlich und verzichtet – soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden – auf jede Anfechtung wegen Irrtums.

III. Rechtsnachfolge des Liegenschaftseigentümers

IV.

- 1) Soweit der Liegenschaftseigentümer die in Anlage 1 genannten Grundstücke ganz oder teilweise im Wege der Rechtsnachfolge weitergibt, muss der Rechtsnachfolger den Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers aus der Vereinbarung solidarisch beitreten.
- 2) Der Marktgemeinde Weyer bleibt es unbenommen, den Liegenschaftseigentümer im Falle der Rechtsnachfolge aus seinen Verpflichtungen zu entlassen, wenn die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Nutzungsvereinbarung durch den Rechtsnachfolger allein gesichert ist.

V. Dauer der Verpflichtung

- 1) Alle in Anhang 3 festgelegten Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers sind bis zur Kundmachung der in Anlage 2 dargelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgeschoben.
- 2) Die in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen des Liegenschaftseigentümers im Zusammenhang der Nutzung der vertragsgegenständlichen Grundstücke enden – soweit die Anlage 3 für einzelne Verpflichtungen nicht kürzere Zeitspannen ausweise – jedenfalls 7 Jahre nach Kundmachung der in Anlage 2 beschriebenen Änderungen.

VI. Sonstige Bestimmungen

- 1) Die Kosten der Errichtung dieser Nutzungsvereinbarung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, trägt der Grundeigentümer.
- 2) Für Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung wird das für die Marktgemeinde Weyer örtlich zuständige Gericht vereinbart.
- 3) Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Nutzungsvereinbarung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.

VII. Beschluss des Gemeinderates

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 20. September 2012 beschlossen.

Anlage 1) Betroffene Grundflächen

Anlage 2) Beabsichtigte Planungsakte der Gemeinde

Anlage 3) Verpflichtungen des Nutzungsinteressenten

Weyer, am.....

Der Nutzungsvertrag ist mit den 3 oben angeführten Grundbesitzern abzuschließen.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer bezieht sich auf Punkt d) Rückkauf zum Kaufpreis, max. jedoch € 50,--, ohne Indexsicherung des Baulandsicherungsvertrages und möchte wissen, ob bei Grundverkauf die vertragliche Vereinbarung von 7 Jahre Laufzeit für die drei Grundeigentümer bleibt.

Der Vorsitzende informiert, dass die drei Grundstückseigentümer sieben Jahre an den Vertrag gebunden sind. Bei Neuwidmungen wird der Bauausschuss und der Gemeinderat erneut befasst.

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich weiters über die Bauparzellen der Grundeigentümer Tagini u. Mitbesitzer, Kleindl und Ruthner. Er möchte wissen, warum diese Bauparzellen in Betracht gezogen werden, obwohl man weiß, dass hier die Grundlage zur Bebauung zurzeit komplett fehlt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass ein Telefongespräch mit Herrn Tagini heute Hoffnung geweckt hat, dass es doch noch zu einer Einigung mit Herrn Kleindl kommen könnte.

GR Albert Aigner bekräftigt, dass es für die Gemeinden keine Verpflichtung ist, mit den Grundeigentümern eine zivilrechtliche Vereinbarung abzuschließen. Er findet es nicht gut, dass man sich als Gemeinde in die Geschäfte von zwei Privatpersonen einmischt und einen Preis vorgibt.

GR Albert Aigner möchte die weitere Vorgehensweise und die Höhe des Kaufpreises wissen, wenn es nach der Umwidmung keinen Käufer gibt und die Gemeinde die Grundstücke kaufen würde.

Der Vorsitzende sagt, dass der Grundverkaufspreis max. € 50,--/m² beträgt. Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht, muss ab nicht kaufen. Sollte das Grundstück unverkäuflich sein, wird es wieder rückgewidmet.

GR Karl Haidinger bezieht sich in Punkt d) auf den Rückkauf zu einem Preis von € 50,--/m² und meint, dass unter Punkt a) ein Grundverkaufspreis auch von € 32,--/m² möglich wäre.

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt fest, dass der Amtsvortrag einen Fehler enthalte und ersucht um Korrektur: Punkt d) Rückkauf zum Kaufpreis, max. jedoch € 50,--/m², ohne Indexsicherung

GR Johann Dietachmayr vergewissert sich, dass für die Gemeinde keine Kaufverpflichtung besteht, falls die Bauparzellen nicht verkauft werden sollte.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass bei der Nutzungsvereinbarung 1 bis 3 Anlagen angeführt sind, die aber bei den per E-Mail verschickten Amtsvorträgen nicht dabei waren. Er meint, dass diese Anlagen zum bessern Verständnis auch dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt hätte werden sollen.

GV Mag. Peter Ramsmaier vermisst im Vertrag auch den Vermerk, dass nach Ablauf der 7 Jahre die Widmung zurückgenommen werden kann.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass der Vermerk „die Gemeinde kann nach Ablauf der 7 Jahre jederzeit rückwidmen“ in den Baulandsicherungsvertrag mitaufgenommen wird.

GR Albert Aigner fragt, ob die Gemeinde einem Bürger die erteilte Widmung wegnehmen kann.

Frau Christine Hierweg informiert, dass nach dem Raumordnungsgesetz die zur Stellungnahme Berechtigten keine Parteistellung haben und die Gemeinde von Amts wegen ohne Zustimmung der Grundbesitzer so agieren darf.

GV Mag. Peter Ramsmaier macht darauf aufmerksam, mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung um Fristverlängerung (1 bis 2 Jahre) zu treffen, falls nicht alle Grundstücke verkauft werden sollten. Er regt an, dass bezüglich der Gestaltung des Baulandsicherungsvertrags noch Gespräche geführt werden sollten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form mit Tagini u. Mitbes., Ruthner, Kleindl, Fößleitner und Seiler abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

TOP. 6 Vorsteuerregelung – Resolution

Der Österreichische Gemeindebund teilte per E-Mail folgendes mit:

„Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden. Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (1. September 2012) durchgesetzt werden. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20%igen Verteuerung einhergeht. Besonders evident wird diese Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer wird daher ersucht, die Bemühungen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu unterstützen. Nachfolgende Resolution wird dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GR Karl Haidinger meint, dass die Verteuerung für die Gemeinden wesentlich höher ausfällt als angegeben ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht, bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz den Vorschlag zu unterbreiten, dass die Einkäufe der Gemeinden künftig mehrwertsteuerfrei erfolgen sollen.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Problematik immer wieder in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert wird, leider ergebnislos.

Auf die Frage von Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler, ob zukünftige Bauvorhaben noch über die KG abgerechnet werden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass für alte Bauvorhaben eine 10 Jahresfrist für die Vorsteuerberichtigung gilt und für neue Bauvorhaben eine Frist von 20 Jahren besteht.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachte Resolution, betreffend den Vorsteuerabzug für Schulen, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 7 Schlöglhofer Erich und Karin, Grundverkauf

Die Ehegatten Erich u. Karin Schlöglhofer sind Eigentümer des Wohnhauses Kleinreifling 163. Der Bauplatz hat nur 437 m². Die Marktgemeinde Weyer ist Eigentümerin des direkt angrenzenden Baugrundstücks 19/14 mit ebenfalls 437 m².

Die Gemeinde hat dieses Grundstück bis auf Widerruf den gegenüber wohnenden Ehegatten Simon und Elisabeth Zöttl zur Nutzung überlassen. Fam. Zöttl hat darauf eine Kinderspielecke und ein Kleintiergehege mit einer Stallhütte errichtet. Die Grundverhältnisse der Fam. Zöttl sind mit 604 m² ebenfalls beengt.

Sowohl die Familie Schlöglhofer als auch die Familie Zöttl haben ein Kaufsuchen für das Grundstück 19/14 an die Gemeinde gestellt.

Der Bauausschuss hat am 7. Mai 2012 einen Lokalausweis vorgenommen und empfiehlt dem Gemeinderat, das Grundstück 19/4 KG Kleinreifling zum Preis von € 32,00 / m² an die Ehegatten Schlöglhofer zu verkaufen.

Begründung:

Direkter Nachbar auf der gleichen Straßenseite, raumordnerischer Zusammenhang.

Die bestehenden Platzverhältnisse der Fam. Schlöglhofer sind noch enger als die beengten Verhältnisse der Fam. Zöttl.

Das Gemeindeamt hat daher beim Notariat Dr. Kurt Apfelterer einen Vertragsentwurf erstellen lassen. Als spätester Übergabstag wird der 31. Okt. 2012 festgelegt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 hat der Kaufvertrag noch nicht vorgelegen und konnte somit auch nicht behandelt werden. Vzbgm. DI Matzenberger hat am 22. Juni 2012 beantragt, den Grundverkauf auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger begründet die Beantragung des Tagesordnungspunktes damit, dass er sicherstellen wollte, dass die Grundkaufangelegenheit in der Gemeinderatssitzung heute behandelt wird. Er berichtet, dass das Ansuchen am 23. Jänner 2012 bei der Gemeinde eingelangt ist und er angesprochen wurde, warum in diesem Fall nichts weitergeht.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger ist der Ansicht, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, dass ihre Entscheidungen in einem entsprechend vertretbaren Zeitrahmen behandelt werden. Er weist auf frühere Kaufangebote zu Objekten, Immobilien und Liegenschaften hin, die es nicht geschafft haben im Gemeinderat behandelt zu werden.

„Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinde Immobilien behält, die weder die Gemeinde braucht noch dem Gemeinwohl was bringen“, sagt er, daher war es ihm wichtig, dass das Anliegen heute behandelt wird und der Gemeinderat entscheiden kann.

Debatte:

AL Franz Schörkhuber begründet, warum der Verkauf nicht auf die Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung gesetzt wurde. Er sagt, dass die Ehegatten Schlöglhofer ihm mitgeteilt haben, dass das Grundstück für sie sehr wichtig ist und sie es kaufen wollen. Wann der Grundverkauf über die Bühne gehen soll, ist für sie völlig gleich, wichtig ist nur, dass sie das Grundstück bekommen. Damit Familie Zöttl für das Wegräumen genug Zeit hat, wurde ein Termin bis 31. Oktober vereinbart. AL Franz Schörkhuber hat daraufhin dem Notar mitgeteilt, dass er bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im September Zeit zur Verfassung des Vertragsentwurfs hat.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger möchte klar stellen, dass seine Äußerung nicht als Kritik aufgefasst werden soll. Für ihn war es wichtig, dass der Grundverkauf mit Familie Schlöglhofer in der

heutigen Sitzung behandelt wird, weil es offenbar ein Anliegen der Käufer war, dass dies rechtzeitig geschieht.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob es eventuell mit einem bestehenden Pachtverhältnis noch Probleme für den Grundkauf geben kann.

Der Vorsitzende informiert, dass es mit dem Nutzer und Pferdebesitzers des Grundstückes keinen Pachtvertrag gibt. Mit Verkauf des Grundstückes ist auch die kostenfreie Nutzung beendet.

GR Albert Aigner sagt, dass er die Abwicklungsgeschwindigkeit mit dem Notar nicht nachvollziehen kann. Er bemängelt, dass man in der letzten Gemeinderatssitzung den Grundverkauf auch ohne Vorliegen des Kaufvertrages hätte beschließen können. Er meint, dass es dadurch weniger Diskussionen in der Öffentlichkeit gegeben hätte.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob es für die anderen zwei Parzellen schon Interessenten gibt, antwortet GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, dass ein Käufer Interesse zeigt, zu dessen Bedingungen der Bauausschuss aber nicht zustimmen kann.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeinde, dass die zwei gleich großen Grundstücke nicht geteilt werden und hebt hervor, dass der Verkaufspreis der Bauparzelle mit € 32,00/m² besonders niedrig ist.

GR Albert Aigner sagt, dass es für die Gemeinde kein Vor- und Nachteil ist, wenn sich die zwei Interessenten das Grundstück teilen. Es wäre beiden Grundwerbern geholfen und für die Gemeinde gleich, ob die Bauparzelle an zwei oder einen Interessenten verkauft wird. Er regt an, den Wünschen der Familie Zöttl und dem Grundwerber positiv entgegen zu kommen.

GV Rudolf Auer gibt zu bedenken, dass der Grundwerber nur zu einem Verkaufspreis bis € 30,00/m² bereit wäre und er die Kaufsumme in Raten innerhalb von 10 bis 20 Jahren begleichen möchte. Dieses Finanzierungsmodell ist sehr ungewiss und würde, wenn die Parzelle dann geteilt ist, möglicherweise Nachteile für künftige Grundwerber bringen.

GR Albert Aigner versteht die finanziellen Bedenken, meint aber, dass eine Teilung des Grundstückes möglich wäre, wenn man den Kauf an die Einhaltung von beiden Leistungspunkten verknüpfen würde, „*ist untrennbar miteinander verbunden*“. Ein Ratengeschäft wäre damit ausgeschlossen. Wenn ein Grundeigentümer dann sein Grundstück später verkaufen möchte, ist das seine Angelegenheit.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag über das Grundstück 19/14 KG Kleinreifling, abgeschlossen mit den Ehegatten Erich und Karin Schlöglhofer, Kleinreifling 163, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2012

Gemäß § 79 OÖ. Gemeindeordnung ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Es wurden die Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2011 und weitere Abweichungen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Gemäß TOP 14 der GRS vom 15.11.2007 werden alle Abweichungsbeträge über € 3.000,00 begründet, siehe Seite 4 – 8 im NAVA.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 10.09.2012 den Nachtragsvoranschlag behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit einer Gegenstimme, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Frau Brigitte Fürnholzer bringt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ordentlicher Haushalt:

		VA 2012		NAVA 2012		Differenz
Einnahmen:	€	6.941.700,00	€	8.863.100,00	€	+ 1.921.400,00
Ausgaben:	€	8.018.300,00	€	9.976.400,00	€	+ 1.958.100,00
	€	-1.076.600,00	€	- 1.113.300,00	€	+ 36.700,00

Außerordentlicher Haushalt:

		VA 2012		NAVA 2012		Differenz
Einnahmen:	€	701.700,00	€	2.078.300,00	€	+ 1.376.600,00
Ausgaben:	€	701.700,00	€	2.170.100,00	€	+ 1.468.400,00
	€	0,00	€	- 91.800,00	€	+ 91.800,00

Abweichungen siehe Beilage: Seite 4 – 8 im NAVA

Debatte:

GR Karl Haidinger findet es besorgniserregend, dass der Abgang vom Land nicht mehr zur Gänze bezahlt werden kann. Er meint, die Gründe dafür zu kennen: „Zum einen, weil der 15 Euro Erlass überschritten worden ist und zum anderen, weil Investitionen nur bis 5.000 Euro getätigt werden dürfen und der Fehlbetrag nur zustande gekommen ist, weil nicht immer um Erlaubnis gefragt wurde.“

Der Vorsitzende widerspricht dieser Auffassung.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Investitionen im Büro der Direktorin in der Volksschule Weyer, die bereits nach einem Jahr nach Eröffnung getätigt wurden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt die Gründe der durchgeführten Investitionen. Er informiert auch, dass mit fünf anderen Volksschulen aus Österreich derzeit ein Pilotversuch läuft, der dann,

ausgehend von der Volksschule Weyer, ab dem Schuljahr 2013/2014 flächendeckend in ganz Österreich ausgedehnt werden soll. Die Gemeinde Weyer hat sich im gemeinsamen Leitbild als Schulort positioniert, daher muss sie auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

GR Albert Aigner bemängelt ebenfalls die Investitionen für die Schulleitung in der Volksschule Weyer.

Der Vorsitzende betont, wenn Weyer sich als Schulstandort positionieren möchte, dann muss die Investition ihr das wert sein. Zum besseren Verständnis schlägt er vor, dass es jedem Mandatar frei steht, das Gespräch mit der Direktorin zu suchen. Er ist überzeugt davon, dass manche ihre Meinung dann ändern werden.

GR Johann Dietachmayr hat für die kurzfristigen Änderungswünsche der Direktorin kein Verständnis und appelliert an die Gleichbehandlung aller Schulen.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass er das Argument „der neuen Schulleitung“ nicht nachvollziehen kann. Er weist darauf hin, dass allen bekannt war, dass Frau Schreil nicht mehr die Leitung der neuen Volksschule übernehmen wird. Frau Direktor Gruber war bei den ersten Lenkungsausschusssitzungen dabei und hätte dort schon ihre Wünsche deponieren können. Er schließt sich der Meinung von GR Johann Dietachmayr an und kann diese Vorgehensweise ebenfalls nicht nachvollziehen.

GR Bernhard Kühholzer schließt sich der Meinung seiner Vorredner an und bedauert, dass bei Beschlussfassung niemand von seiner Fraktion anwesend war. Er kann die Auftragsvergabe in so kurzer Zeit nicht verstehen und weist auf die hohen Investitionskosten hin.

GR Karl Haidinger hat angenommen, dass die Gemeinde aufgrund des milden Winters mehr Kosten beim Winterdienst eingespart hätte. Er fragt, ob er vielleicht etwas übersehen hat, weil sich nur die Streusalzkosten erhöht haben.

AL Schörkhuber erklärt, dass der hohe Salzverbrauch trotz des milden Winters dadurch zustande gekommen ist, weil es ungewöhnlich oft am Tag getaut und in der Nacht gefroren hat und somit das Schmelzwasser die Straßen vereist hat.

GR Karl Haidinger möchte eine kurze Information über die geplante elektronische Zeiterfassung im Gemeindeamt.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass bei der Gemeindeprüfung durch die IKD die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems verlangt wurde. Da jetzt vom Land auch die Übernahme der Kosten zugesichert wurde, wird ab Oktober 2012 mit einer elektronischen Zeiterfassung im Bereich des Rathauses, der Reinigung und in den Schulen begonnen. Eine Installation im Bauhof erfolgt erst nach Fertigstellung des neuen Bauhofgebäudes.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2012 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

TOP. 9 Fixzinsdarlehen, Entscheidung über Konditionsänderungen

Anlässlich der Gebarungsprüfung durch das Land wurde im Prüfungsbericht festgestellt:

„Die Darlehenszinssätze bewegten sich im 2. Quartal 2011 zwischen 1,4 % und 3,25 % und sind damit als marktkonform anzusehen. Ein Fixzinsdarlehen hat bei einer Laufzeit von 2001 bis 2026 jedoch eine Verzinsung von 5,8 %.

Das Fixzinsdarlehen war bereits bei der Aufnahme im Jahr 2001 nicht die wirtschaftlichste Variante und muss aus jetziger Sicht als zu teuer und daher unwirtschaftlich eingestuft werden. Die Markt-gemeinde Weyer wird angehalten, mit dem Bankinstitut in Verhandlung zu treten, um für dieses Kanalbaudarlehen eine marktkonforme Verzinsung zu erhalten. Auch ist eine Laufzeitverlängerung vorzunehmen.“

Die Marktgemeinde Weyer hat mit der Sparkasse Oberösterreich verhandelt. Die Bank hat mitgeteilt:

„ Vorweg halten wir fest, dass der im Jahr 2001 gewährte Fixzinssatz von 5,8 % zum damaligen Zeitpunkt absolut marktkonform war.

Wir haben damals diesen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit zugesagt, dementsprechend wurde diese Position bei uns im Hause auch abgesichert. Durch einen Ausstieg aus dieser Absicherung würde unserem Haus ein Verlust von derzeit € 42.000,-- entstehen, diesen Verlust müssten wir der Marktgemeinde weiterverrechnen.

Bei einem Umstieg auf die neue indikatorgebundene Kondition unter Berücksichtigung des o.a. Schadens, ergibt sich bei gleichzeitig gewünschter Laufzeitverlängerung ein Aufschlag auf den 6M EURIBOR von 3,5 %, d.h. ein Kundenzinssatz von aktuell 4,5 %. Allerdings geben wir zu bedenken, dass bei steigenden Zinsen (auf lange Sicht nicht unwahrscheinlich) die Gemeinde keine Absicherung mehr hat. D.h., steigt der EURIBOR beispielsweise auf 3,5 %, dann müsste die Gemeinde schon 7 % zahlen.

Eine Laufzeitverlängerung bis 2034 zu den bestehenden Bedingungen (Fixzinssatz von 5,8 %) ist möglich.“

Zu diesen Bedingungen scheint eine Umwandlung des Fixzinsdarlehens in ein variables, an den EURIBOR gebundenes, als unwirtschaftlich.

Weniger klar ist unter diesen Bedingungen die Wirtschaftlichkeit der vom Prüforgan verlangten Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre. Wissen kann das niemand.

Bei Kündigung und einer Neuausschreibung fällt eine „Schadenersatzzahlung“ von 27 % des aushaftenden Betrages, das sind € 47.880,00 an.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über den offenen Restbetrag.

Der Vorsitzende sagt, dass der offene Restbetrag € 177.331,00 beträgt.

AL Schörkhuber ergänzt und sagt, dass bei Kündigung und Neuausschreibung die Schadenersatzzahlung an die Bank 27 % ausmachen würde. Diese betragen derzeit € 47.880,00.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wie die unterschiedlichen Beträge (Bank € 42.000,00 und Gemeinde € 47.880,00) zustande gekommen sind.

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass der Differenzbetrag dadurch zustande gekommen ist, weil die Gemeinde schon im Mai angefragt hat und die Bank zu diesem Zeitpunkt die Schadenersatzzahlung mit € 42.000,00 beziffert hat. Aufgrund der dazwischenliegenden Zeitspanne wurde die Anfrage vor der Sitzung nochmals mit dem jetzt aushaftenden Betrag aktualisiert und von der Sparkasse die Schadenersatzzahlung mit € 47.880,00 angegeben.

GV Mag. Peter Ramsmaier ersucht, auch vom Land juristischen Rat einzuholen.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob eine vorzeitige Tilgung inbegriffen ist, antwortet der Vorsitzende, dass dies im alten Schema nicht Bestandteil war, laut den Verträgen der letzten Jahre aber jederzeit möglich ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier und GR Karl Haidinger weisen darauf hin, dass bei Ausschreibungen der Gemeinderat künftig auch über die Nebenbedingungen informiert werden sollte.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die Gemeinde, wie inzwischen schon seit mehreren Jahren, auch künftig die geforderten Bedingungen einer kostenfreien Kündigung und von jederzeitigen Sondertilgungen in ihren Ausschreibungen beachten wird.

GR Karl Haidinger fragt, ob bei neuen Darlehen eine Sondertilgung vereinbart ist.

AL Franz Schörkhuber bestätigt, dass diese Vertragsbedingung verbindlich in der Ausschreibung vorgegeben wurde und jetzt möglich ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Fixzinsdarlehen aufgrund der mit einer Änderung verbundenen Teuerung vorerst wie abgeschlossen zu belassen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 10 Winterdienst ab 2012/2013

Gemäß § 17 des Oö. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. obliegt der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen der Gemeinde.

Aufgrund der Größe des Räumgebietes und der eingeschränkten personellen Ressourcen im Gemeindebauhof sind neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, die das ehemalige Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer betreuen, auch weitere externe Winterdienstfahrer betraut, die Schneeräumung und Streuung in speziell zugeteilten Gebieten der Gemeinde entgeltlich durchzuführen.

Mit den externen Winterdienstfahrern, die ihre Leistungen direkt mit der Marktgemeinde Weyer verrechnen, wird je Einsatzstunde ein Entgelt vereinbart. Das Entgelt für die Winterdiensteseinsatzstunde berechnet sich aufgrund der Richtlinie des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL-Richtwerte), die jedes Jahr neu herausgegeben wird. Die Zuteilung der Winterdienststrecken erfolgt jeweils vor der Winterdienstesaison durch den Winterdiensteseinsatzleiter, Hr. Tüchlberger. Im Normalfall und bei Zufriedenheit des Auftraggebers bleiben die zugeteilten Strecken über mehrere Saisons unverändert. Über jeden dieser externen Dienstleister ist als Verrechnungsgrundlage ein Datenblatt angelegt, in dem unter anderem die eingesetzten Maschinen sowie die Räum- bzw. Streubereiche festgehalten sind. Als Leistungsnachweise sind von jedem Beschäftigten detaillierte Stundennachweise zu führen, welche zum Teil auch durch Unterschriften von den Anrainern zu bestätigen sind. Teilweise sind die Räumfahrzeuge auch mit GPS ausgestattet. Die Aufstellung über die externen Winterdienstesfahrer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren ist auch die Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH mit den Winterdienstesaufgaben in Teilen des Gemeindegebietes betraut. Die Stundensätze für die Winterdienstesbetreuer werden vom Maschinenring berechnet und eine Rechnung wird an die Gemeinde gestellt. Der derzeit gültige Vertrag mit der Oö. Maschinenring-Service reg. GenmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2011 beschlossen. Während der ersten drei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Seit der Winterdienstesaison 2010/2011 wird der Ort Kleinreifling sowie der Güterweg Ennsberg von der Firma Käfer Bau GmbH betreut. Am 22.10.2010 wurde die diesbezügliche Winterdienstesvereinbarung (samt Anlagen) vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit der Firma Käfer möchte die Marktgemeinde Weyer die Winterdienstesvereinbarung um eine weitere Saison verlängern. Im Fall der Vertragsverlängerung unterliegt das Einsatzentgelt im 2. bzw. 3. Jahr der Preisanpassung nach dem Verbraucherpreisindex des

Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juli 2010 verlautbarte Indexzahl in Höhe von 109,3. Die Winterdienstesvereinbarung (samt Anlagen), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Firma Käfer Bau GmbH, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als Grundlage für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr ist, die von der Öst. Forschungsgesellschaft für Straße, Schiene und Verkehr, herausgegebene Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 heranzuziehen. Die Rechtsvorschrift ist für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer gültig und alle Winterdienstesfahrer, sowohl Bedienstete der Marktgemeinde Weyer als auch Dritte, haben sich an die Bestimmungen der Rechtsvorschrift zu halten und den Winterdienst dementsprechend durchzuführen. Die Rechtsvorschrift 12.04.12 vom 1.8.2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2011 beschlossen.

Die Bediensteten der Marktgemeinde Weyer, sowohl in der Verwaltung aber natürlich auch im Bauhof, sind stets darauf bedacht, einen ordentlichen Winterdienst zu gewährleisten. Die Einteilung der Winterdienstfahrer sowie die Zuteilung der Strecken ist eine logistische Herausforderung. Umstrukturierungen, die Verbesserungen ergeben sollen, werden laufend angestrebt, sind aber nicht immer durchführbar. Durch die Verwendung der ÖKL-Richtwerte zur Berechnung der Einsatzentgelte bzw. aufgrund der Verträge mit den externen Winterdienstbeauftragten ist die größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Sämtliche Agenden des Winterdienstes wurden bei der Gebarungsprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung im Jahr 2011 untersucht. Es wurde festgestellt, dass der Winterdienst der Marktgemeinde Weyer gut organisiert ist.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die soeben zur Kenntnis gebrachten Winterdienstvereinbarungen mit den externen Winterdienstbetreuern der Marktgemeinde Weyer, inkl. der beschriebenen Wegstrecken und Stundensätze, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 11 Volksschule Kleinreifling, Vermietung einer Garage, Nachtrag zum Mietvertrag Pichler

Die Familie Bernhard und Iris Pichler ist seit dem 01.10.2011 in die Wohnung 4464 Kleinreifling 132 eingemietet.

Der Mietvertrag vom 04.08.2011, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer und der Familie Bernhard und Iris Pichler, 4464 Kleinreifling 132 wird um nachfolgenden Punkt ergänzt.

IX. Garagenmiete

Die Mieterin mietet ab dem 01.10.2012 von der bestehenden Doppelgarage bei der Liegenschaft 4464 Kleinreifling 132 die südlich gelegene Garagenhälfte. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonates aufgekündigt werden.

Der Mietzins beträgt € 35,00 (inkl. Ust.) pro Monat. Die Wertsicherung der Garagenmiete sowie die weiteren Bestimmungen in Bezug auf den Mietzins erfolgen aufgrund der Bestimmungen des Punktes IV.

Aufgrund des Punktes VII „Änderungen und Ergänzungen“ des Mietvertrages vom 04.08.2012 wird dieser in schriftlicher Form von der Marktgemeinde Weyer ergänzt. Durch die Unterfertigung durch beide Vertragspartner wird der Nachtrag zum Mietvertrag akzeptiert. Die nicht angeführten Vertragspunkte bleiben in Form und Inhalt unverändert und daher wirksam. Ebenfalls sind sämtliche Vertragspunkte auch sinngemäß auf den Punkt IX „Garagenmiete“ anzuwenden.

Die Ergänzung des Mietvertrages wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 20.09.2012 beschlossen.

Debatte:

GR Albert Aigner erkundigt sich, wie man auf den Betrag von € 35,00 gekommen ist.

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass dies der übliche Preis der Garagen in Kleinreifling ist, die von der Gemeinde vermietet werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Ergänzung zum Mietvertrag vom 04.08.2012 zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Familie Bernhard u. Iris Pichler, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Freiwillige Feuerwehr Weyer, Hubrettungsgerät, Bankdarlehen

Zur Finanzierung des Vorhabens „Ankauf eines Hubrettungsgerätes für die FF Weyer“ ist ein Bankdarlehen in Höhe von € 52.652,-- aufzunehmen.

Das Darlehen ist als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt aufgrund der Finanzierungsdarstellung vom 3.04.2012, Gz.: IKD(Gem)-311341/705-2012-Mt. Der geltende Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2012 beschlossen.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgende Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- Volksbank Alpenvorland, Weyer

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor Fixzinssatz	0,805 % + 0,80 % Aufschlag kein Angebot vorgelegt
Allg. Sparkasse OÖ.	6-Monats-Euribor Fixzinssatz	0,805 % + 1,125 % Aufschlag Angebot nicht mehr gültig
Volksbank Alpenvorland	6-Mon-Euribor Fixzinssatz	0,805 % + 1,375 % kein Angebot vorgelegt

Die Raiffeisenbank Weyer bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Weyer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag auf Zustimmung zur Vergabe des Bankdarlehens „Ankauf eines Hubrettungsgerätes für die FF Weyer“ in Höhe von € 52.652,-- an die Raiffeisenbank Weyer.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Gemeindekooperationen Steyr-Land, Beschluss

Kleinere Gemeinden haben Probleme in der Verwaltung, wenn ein Sachbearbeiter krank ist, eine Sachbearbeiterin in Karenz geht oder gar, wenn jemand überraschend kündigt. Im Bezirk Steyr-Land ist das vielfach so. Eine Lösung findet sich in Gemeindekooperationen. Für die Gemeindebewohner sind aber solche Kooperationen mit Fachzentren in ausgewählten Gemeinden nur dann zumutbar, wenn die Gemeindezentren sehr nahe beisammen liegen. Dies ist z.B. im Norden des Bezirks, im Kurbezirk Bad Hall, der Fall.

Ganz anders sieht es bei uns aus. Es ist keinem Gemeindebewohner zuzumuten, für seine Erledigungen, die jetzt alle in Weyer erfolgen, nach Großraming, Maria Neustift, Reichraming, Losenstein, Laussa, Ternberg, Aschach oder Garsten zu fahren.

Durch die 2007 erfolgte Vereinigung der Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land wurde der größtmögliche Beitrag einer Verwaltungsvereinfachung geleistet. Jetzt ist Weyer in der Lage, alle Aufgaben innerhalb der Gemeinde selbst zu erledigen. Weyer ist damit den Kooperationsgemeinden einen großen Schritt voraus und würde durch eine Beteiligung an den Bezirkskooperationen verlieren, vor allem die Bürger hätten Erschwernisse durch lange Anfahrten und längere Erledigungszeiten. Bewohner, die jetzt zu Fuß ihre Amtswege erledigen können, müssten weite Strecken fahren und Bewohner, die jetzt schon eine weite Anfahrt zur Gemeinde haben, müssten noch viel weiter fahren. Der zusätzliche Aufwand, Kosten, Zeit, Risiko u. Verkehrsbelastung würde zu 100 % die Bewohner treffen.

Ganz anders ist die Situation mit der Marktgemeinde Gaflenz. Weyer und Gaflenz wachsen zusammen und haben bereits darauf reagiert. So gibt es einen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband sowie einen Wirtschaftsverband und einen Wasserverband. Die Zusammenarbeit funktioniert. Die Gemeinden werden weiterhin alle Möglichkeiten, welche Vereinfachungen und Einsparungen bringen, nutzen.

Die Marktgemeinde Gaflenz tritt aufgrund der großen Distanzen zu den Ennstalgemeinden den Kooperationen des Bezirksmodells nicht bei, erklärt aber ausdrücklich, die Zusammenarbeit mit Weyer überall dort, wo Einsparungen und Vereinfachungen zu erwirken sind, zu intensivieren.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer ersucht, den Amtsvortrag mit der Formulierung „*vorläufig nicht beizutreten*“ zu ergänzen. Er sagt, dass sich seine Fraktion mit der Entscheidung schwer getan hat, weil es für beide Richtungen Argumente gibt. Ein Argument, das sehr selten gefallen ist, ihm in der Sache aber als sehr wesentlich erscheint ist, dass man bei der Föderalisierung der Aufgaben in Kompetenzzentren die Strukturierung in Bezirkshauptmannschaften aufweichen und ablösen könnte. Dadurch würde sich am Ende die Bürgernähe verbessern.

GR Karl Haidinger nimmt Bezug auf die angestrebte Kooperation mit Gaflenz und möchte wissen, ob es diesbezüglich schon Gespräche mit Bgm. Kellnreitner gegeben hat und welche weiteren Pläne angedacht sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass der Prozess erst am Anfang stehe und die Amtsleiter die Gespräche im Detail noch führen müssen. Da wirtschaftlich gesehen die Gemeindegrenzen fließend zusammenwachsen, sind auch dort Veränderung zu erwarten. Die Bürgermeister und Mitarbeiter beider Gemeinden sind sich dessen bewusst und tragen die Veränderungen mit.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, wann die Gremien über den weiteren Prozessverlauf aufgeklärt werden, antwortet der Vorsitzende, dass, sobald die ersten intensiven Gespräche geführt wurden, die vier Fraktionen umgehend informiert werden. Zeithorizont: im Laufe des Jahres 2013.

GR Bernhard Kühholzer regt an, sobald wie möglich einen Aufgabenkatalog für beide Gemeinden zu erstellen, um sich vom anderen Verband zu unterscheiden.

GR DI Leonhard Penz sagt, dass ihn die Information über den elektronischen Akt bei der letzten Gemeinderatssitzung sehr erschreckt hat. Er möchte daher wissen, ob die Gemeinden Weyer und Gaflenz bei der Datenübertragung miteinander kompatibel sind.

Der Vorsitzende sagt, dass sich die Gemeinden schon sehr ähnlich sind und nur noch kleinere Maßnahmen durchzuführen wären. Die Datenübertragung mit dem Standesamtsverband gibt es schon lange und sie funktioniert einwandfrei.

GV DI (FH) Reinhard Hoffmann teilt mit, dass es seiner Fraktion nicht schwer fällt, diesem Beschluss zuzustimmen. Er befürchtet, dass es bei diesem Prozess um sehr viel Macht geht und langfristig gesehen, die Gemeinden ausgehungert werden.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger berichtet über das Zustandekommen des Gemeindekooperationsmodells. Er möchte darauf hinweisen, dass dieses Modell nicht das vom Land vorgeschlagene Zentralisierungsmodell ist. Bei diesem Gemeindekooperationsmodell werden die Aufgaben dezentral verteilt, die Wertigkeit des Gemeindeamtes bleibt erhalten. Er sagt, dass in Bezug auf die Verwaltungsreform sehr viel über die vier Verwaltungsebenen in Österreich diskutiert wird. Es ist angedacht, dass eine Ebene – die Bezirkshauptmannschaften - eingespart werden könnte.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger sieht hier die Chancen für die Fachbereichszentren, daher ist es wichtig, die Fachbereiche zu stärken. Er meint, dass ein Nichtbeitritt sich nicht positiv auf Weyer und Gaflenz auswirken würde und sie bei ihrer Entwicklung hindern könnte. Die Gemeinden befinden sich am Rand des Zentralraumes und stünden dann einer großen Verwaltungskooperation mit 20.000 Einwohnern gegenüber. Vize-Bgm. DI Herber Matzenberger bekräftigt, dass man an den Verhandlungen teilnehmen hätte sollen.

Der Vorsitzende widerspricht und sagt, dass die Gemeinde Weyer bei den Verhandlungen immer teilgenommen hat, sich aber unter den derzeitigen Voraussetzungen vorerst nicht anschließen möchte. Er informiert, dass in der Bürgermeisterkonferenz immer über den aktuellen Stand der Gemeinden berichtet wurde und, dass in den meisten Gemeinden noch kein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger glaubt nicht, dass Weyer bei der Aufteilung der Kompetenzen in den Fachbereichszentren Möglichkeit auf Mitgestaltung hat und es auch nachträglich für Weyer schwierig werden wird, dieser Kooperation beizutreten.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte klar stellen, dass der ÖVP-Fraktion die Entscheidung aufgrund der intern entgegengesetzten Meinungen schwer gefallen ist.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass aufgrund der großen Gemeindefläche die Bevölkerung meist weite, zeitintensive Wegstrecken zurücklegen muss, bis sie zu den Fachbereichszentren gelangt. Er meint, dass es trotz Stärkung des Bürgerservices, zu Zeitverzögerungen kommen wird. GR Franz Haider sieht in der Aufbereitung des Modells keinen Sinn, zumal auch ein klares Programm hierfür fehlt. Dass die Gemeinden sich ihre Fachbereiche aussuchen können, kann er nicht nachvollziehen, weil der Fachbereich Bauamt bereits von vornherein fix nach Großraming vergeben wurde.

Er betont, dass Weyer gerne ihre Dienstleistungen anbietet, ihre Fachkompetenz aber nicht nach außen verlagern wird.

Es entwickelte sich daraufhin eine offene und kritische Diskussion, in deren Verlauf AL Franz Schörkhuber über seine Erfahrungen berichtete, die er in einer Arbeitsgruppe von Amtsleitern des Bezirkes, die kurz nach der Gemeindevereinigung gebildet wurde, gemacht hat. Er betont, Weyer hat die Größe, dass sie sagen kann „small ist beautiful“, sie ist handlungsfähig und kann Aufgaben entsprechend rasch umsetzen.

GR Andreas Hofer vertritt die Meinung, dass die Bezirkshauptmannschaft durch dieses Konzept eher gestärkt wird und es für die Gemeinden eine Verschlechterung bringt. Außerdem betont er: „Sind die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsorganes nicht demokratisch gewählt.“

GV Rudolf Auer hebt hervor, dass die Gemeinde stets bemüht ist, Arbeitsplätze im Ort zu schaffen und mit der Abstimmung über EGEM einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet hat. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass nun die eigenen Mitarbeiter zur Arbeit pendeln sollten. GV Rudolf Auer meint, dass der Prozess noch lange nicht zu Ende gedacht ist und verweist auf den enormen Arbeits- und Zeitaufwand, der für die Zusammenführung von nur zwei Gemeinden erforderlich war.

GR Bernhard Kühholzer möchte anmerken, dass es auch für das Gegenmodell keine Garantien und auch keinen exakten Fahrplan gibt. Er sagt, dass dieses Modell die Idee von zwei Bürgermeistern ist, die hoffentlich gut funktionieren wird. GR Bernhard Kühholzer nimmt an, dass Personaleinsparungen der Gemeinde trotzdem nicht erspart bleiben, auch wenn sie jetzt der Gemeindekooperation nicht beitrifft.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Gemeindekooperationen des Bezirks Steyr-Land *vorläufig* nicht beizutreten, jedoch mit der Marktgemeinde Gaflenz die Zusammenarbeit überall dort, wo Einsparungen und Vereinfachungen zu erwirken sind, zu intensivieren.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger (ÖVP)
GR Bernhard Kühholzer (ÖVP)

TOP. 14 Volksschule Weyer, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands

GVS 13.8.2012

Möblierung Direktionsbüro u. Sitzgelegenheiten Außenbereich für den Neubau der VS Weyer an die Tischlerei Max Hamertinger, 3335 Weyer zum Preis von € 17.263,09 exkl. Mwst. (inkl. 3 % Skonto)

Elektroinstallationen Direktionsbüro für den Neubau der VS Weyer an die Lumplecker Elektro- u. Energieoptimierungs GmbH, 3335 Weyer zum Preis von € 5.198,51 exkl. Mwst

Nachtragsaufträge und daher ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands

EDV Ausstattung für den Neubau der VS Weyer an die Pro Tech GmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs Weyer zum Preis von € 3.453,30

Glasdekorfolien für Besprechungsraum und Bibliothek“ für den Neubau der VS Weyer an die SST products & design, Markt 5, 3334 Gaflenz zum Preis von € 863 exkl. Mwst.

TOP. 15 Dienstleistungszentrum Weyer, Info über Beschlüsse des Gemeindevorstands

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt gemäß Übertragungsverordnung v. 13.12.2011 folgenden Beschluss des Gemeindevorstands zur Kenntnis:

GVS 13.9.2012

Herstellung des Fernwärmeanschlusses für das DLZ Weyer bei der Biowärme Weyer GmbH & Co KG erteilt wird. Die Kosten betragen € 16.638,75 (exkl. Ust.)

TOP. 16 Volksschule Weyer, Photovoltaikanlage

- a) *Gesellschaftsvertrag*
- b) *Dachnutzungsvertrag*

Der Gemeinderat hat am 13.12.2007 beschlossen, die ungenutzten Dächer der Gemeindebauten kostenlos für „Bürger-Photovoltaikanlagen“ zur Verfügung zu stellen.

Die Photovoltaikanlagenbetreiber Marktgemeinde Weyer und Mitgesellschafter haben die widmungsgemäße Zurverfügungstellung des Volksschuldaches beantragt.

Eigentümerin der Volksschule Weyer ist die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG.

Zur Umsetzung des Vorhabens hat der Gemeinderat die VFI & Co KG zu ermächtigen, das Dach der Volksschule den Photovoltaikanlagenbetreibern Marktgemeinde Weyer und Mitgesellschafter zur Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister bringt den „Dachnutzungsvertrag zur Installation einer Bürger-Solarstromanlage“ sowie den „Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Erwerbsgesellschaft Bürgerlichen Rechts“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Weiters steht zur Debatte, dass sich die Marktgemeinde Weyer mit 60 %, das sind € 61.800,-- daran beteiligt. Dieser Betrag stammt aus der in der Vereinbarung über die Abgeltung des Leitungsrechtes für das Kraftwerk Hammergraben abgegebenen Erklärung, die Entschädigung in Photovoltaikanlagen zu investieren. Zu diesem Zeitpunkt waren die Baukosten für PV-Anlagen rund doppelt so hoch und die Fa. Haider hat eine Beteiligung angestrebt. Dies ist infolge der Preissenkung nicht mehr erforderlich und es können die verbleibenden Anteile in Höhe von 40 % zum Vorteil an 20 Gemeindebürger mit je 2 % vergeben werden.

Debatte:

Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Mag. Peter Ramsmaier für seinen Einsatz und sein Engagement.

GV Mag. Peter Ramsmaier weist daraufhin, dass die Formulierung „Gestattungsvertrag“ im Amtsvortrag nicht stimmt. Richtig muss es heißen: „*Gesellschaftsvertrag*“.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

1. die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG zu ermächtigen, das Dach der Volksschule den Photovoltaikanlagenbetreibern Marktgemeinde Weyer und Mitgesellschafter unentgeltlich für die Errichtung einer Bürger-Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen, den vorliegenden Dachnutzungsvertrag und den Gesellschaftsvertrag abzuschließen sowie
2. sich als Gemeinde mit 60 %, das sind € 61.800,-- an der Solarstromanlage zu beteiligen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Dienstpostenplan, Änderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine eigene Verhandlungsschrift.

TOP. 18 Bericht der Ortsteilsprecher

Es wurden keine Berichte von der Obfrau / vom Obmann des Ortsteilbeirats Unterlaussa und Kleinreifling eingebracht.

TOP. 19 Bericht „Liebenswertes Weyer“

Obmann Jürgen Aigner hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 20 Allfälliges

a) TOP. DA 1 Powerman Austria 2012, Finanzierungsplan

Die Überprüfung des Antrages auf Bedarfszuweisung vom 05. März 2012, Zl.: 41522, ergibt für die Durchführung des Powerman 2012 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	112.000	14.000						126.000
								0
Summe in EURO	112.000	14.000	0	0	0	0	0	126.000

Mit Amtsverfügung IKD(Gem)-310006/735-2012-BI vom 7. September 2012 wurde der Marktgemeinde Weyer die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2012 vorgesehene

Bedarfszuweisung in der Höhe von 14.000 Euro

gewährt. Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 24. September 2012 veranlasst.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer möchte wissen, wie hoch die Ausgaben für die Gemeinde jährlich sind. Der Vorsitzende antwortet, dass die Ausgaben etwa in Höhe der Bedarfszuweisungen ausmachen, wobei die Arbeitsstunden des Bauhofs hier nicht inkludiert sind. Die Gesamtkosten des Powerman belaufen sich auf ca. 150.000 Euro. Der Gemeindebetrag ist durch BZ-Mittel abgedeckt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Powerman Austria 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

- b) **Radar aufstellen**
 Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass lt. Rechtsauskunft für die Regelung des Aufstellens von mobilen Radaranlagen das Land OÖ zuständig ist. Sobald das Land eine Umsetzungsverordnung erlassen hat, werden sich die Gremien der Gemeinde damit beschäftigen müssen.
- c) **Kraftwerksbau Hammergraben**
 Der Vorsitzende informiert, dass der Bau kurz vor Beginn steht. Firma Haider ist mit den betroffenen Anrainern in Verhandlung. Da es bei der Abwicklung mit einigen Bewohnern noch Unstimmigkeiten gibt, sind in den nächsten Tagen noch Gespräche mit Firma Haider und der Güterwegmeisterei zu führen.
- d) **Windkraftanlage Ennsberg**
 Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass der Vogelkundler kurz vor Abschluss seiner Erhebungen und Analysen steht.
- e) **Vermessungsflüge über Österreich**
 Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass im Auftrag der Geologischen Bundesanstalt und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung Messflüge mit einem Hubschrauber in ganz Österreich durchgeführt werden.
- f) **BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**
 Der Vorsitzende informiert, dass die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen wurde. Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der Grundstücke in ganz Österreich in die neue Datenbank.
- g) **Windmessenanlage auf dem Ennsberg**
 GR DI Hermann Großberger legt dar, dass bei der Präsentation in der letzten Gemeinderatssitzung und bei Diskussionen in der Umweltausschusssitzung sich das Gefühl erhärtet hat, dass bei Errichtung der Windränder für die Gemeinde dauernde Einnahmen abfallen sollen.
 Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Grundbesitzer und die Investoren sich dessen bewusst sind.
 GR DI Hermann Großberger appelliert, dass die Gemeinde ihre Forderungen rechtzeitig kundtun und ihre Zustimmung davon abhängig machen soll.
 Der Vorsitzende bestätigt, dass er mit den Grundbesitzer und Investoren darüber gesprochen hat, dass die Gemeinde für jedes Windrad einen gewissen Anteil einheben wird.
 GR DI Hermann Großberger fragt, wie viel die Gemeinde verlangen kann.
 Der Vorsitzende erklärt, dass es allgemein üblich ist, dass die Grundeigentümer und die Standortgemeinde jährlich einen Teil der Erträge erhalten. Der Umweltausschuss kann mit den Vorbereitungen bereits beginnen und Erkundigungen einholen.
 Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Errichtung der Windräder nur dann zugestimmt wird, wenn die Gemeinde dauernde Einnahmen aus den Stromerträgen erhält.
- h) **Haflingermarkt**
 GR Bernhard Kühholzer macht darauf aufmerksam, dass es beim letzten Haflingermarkt Verkaufsstände gegeben hat, die unter anderem auch Kriegsspielzeuge verkauft haben. Er meint, dass diese Verkaufsstände auf diesem Markt nichts zu suchen haben und ersucht, die Angebote der Aussteller künftig besser zu kontrollieren.
- i) **Straßenbeleuchtung**
 GR Johann Dietachmayr weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung zur Rapoldecksiedlung schon seit zwei Monaten defekt ist.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass es vermutlich vor bei der Verlegung der Wasserleitungen zu einer erst jetzt wirksam gewordenen Kabelbeschädigung gekommen ist. Bis zur Behebung des Schadens hat man den Bereich vom Gasthaus Winklmayr bis zum GH-Luckerbauer und Fam. Schlöglhofer weggeschaltet, damit der Strom nicht in der ganzen Rapoldecksiedlung ausfällt. Im Zuge der bevorstehenden Grabarbeiten der Energie AG und den gleichzeitig erfolgenden Grabungen der Gemeinde wird der Schaden bis nächste Woche behoben werden.

GV Rudolf Auer weist darauf hin, den großen Verkehrsspiegel bei GH-Luckerbauer wieder aufzustellen.

j) **Wegbauerbrücke**

GRE Gerhard Matzenberger teilt mit, dass die Zufahrt zu Fam. Daurer unterminiert ist und das Loch immer größer wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der Wegeerhaltungsverband die Brückensanierung in sein Projekt aufgenommen hat und man noch auf die finanzielle Zusage wartet.

k) **Kletterhalle**

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass am 27. September mit HR Gugler über die weitere Vorgangsweise gesprochen wird. Als Standort ist derzeit Gaflenz vorgesehen.

GRE Rainer Hackl, neuer Obmann des Alpenvereins, bestätigt, dass der Alpenverein die Errichtung einer Kletterhalle in Gaflenz plant.

l) **Kraftwerk Hammergraben**

GR DI Hermann Großberger erkundigt sich, wie lange die Straßensperre etwa dauern wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straße am Wochenende uneingeschränkt befahrbar sein wird. Die Viehtaler Alm ist über die große Umleitung zu erreichen. Während der Bauarbeiten im Bereich Klaus und Fam. Aschauer können die außenliegenden Anrainer über die Forststraße Notkogelweg fahren. Mit den Bewohnern in der Klaus und der Firma Haider müssen noch Schwierigkeiten bei der Koordination ausgeräumt werden. Für den Schüler- und Kindergartenkindertransport muss mit Firma Haider ebenfalls noch eine geeignete Lösung gefunden werden. Die Gesamtbauzeit beträgt etwa ein Dreivierteljahr. Zur genauen Untersuchung der Boden- und Felsverhältnisse werden derzeit Suchschlitze gegraben.

m) **ÖVP-Zeitung**

GR Johann Schuller kritisiert die letzte Aussendung der ÖVP-Zeitung bezüglich der Beschuldigung des Bürgermeisters und des Amtsleiters. .

n) **Geburtstagsjause**

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bürgermeister Gerhard Klaffner anlässlich seines 60. Geburtstages alle Gemeinderäte und Zuseher zu einer Jause und einem gemütlichen Umtrunk im Sitzungssaal ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 21.06.2012 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: